

ADB-Artikel

Juncker oder *Junker*: Name einer Familie in Waltershausen, aus welcher im 17. Jahrhundert einige Dichter geistlicher Lieder hervorgingen.

Johann Matthaeus J., Sohn des Bürgermeisters Johann J. in Waltershausen, studierte um 1650 in Jena und Leipzig Jurisprudenz, ward Stadtschreiber und gräflicher Justizbeamter in Ohrdruf und dann Hofadvokat in Waltershausen, wo er hochbetagt starb (vor 1703). Er hinterließ u. a. eine Anzahl deutscher geistlicher Lieder, welche sein gleich zu nennender Sohn herausgab.

Johann Philipp J., ältester Sohn des eben genannten, geboren zu Waltershausen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und studierte in Jena und Leipzig Theologie; in Leipzig wurde er am 29. Januar 1685 Magister. Im J. 1686 ward er Rector und Hofdiakonus zu Römhild, 1687 Professor der griechischen Sprache und der Poesie zu Koburg, 1692 Pastor zu Molstdorf und endlich Pastor Adjunctus und Assessor des geistlichen Untergerichts zu Oldisleben in Thüringen, woselbst er im J. 1706 am Schläge starb. Er war bei der Herausgabe eines Nordhausenschen Gesangbuchs betheilig. Vom J. 1703 an veröffentlichte er seines Vaters und seine eigenen (deutschen) geistlichen Lieder unter dem Titel „Geistliche Hauslieder“ (erstes Dutzend 1703, zweites 1704, drittes 1705; über der Herausgabe des vierten, s. unten, starb er).

Johann Georg J., des letztgenannten Bruder, geboren zu Waltershausen, studierte, nachdem er auch das Gymnasium zu Gotha besucht hatte, von 1683 bis 85 in Jena Jurisprudenz und ward 1690 Bürgermeister zu Waltershausen. Er hat einige juristische Abhandlungen herausgegeben und lateinische und deutsche geistliche Lieder gedichtet, die einzeln gedruckt erschienen, vielleicht auch theilweise in dem vierten Dutzend der Hauslieder (s. oben), das er, Schmalkalden 1730, erscheinen ließ und in welchem sich sonst wol hauptsächlich Lieder seines Vaters befinden (?), veröffentlicht sind. Im J. 1737 kam er bei einem Brande um seine ganze Habe, auch um seine kostbare Bibliothek und seltenen und werthvollen Manuscripte. Am 28. Juli 1739 starb er im 77. Lebensjahre. Er hatte an der einen Hand sechs Finger, die ineinander gewachsen waren.

Die vielleicht nicht immer ganz genauen Angaben sind vorzüglich Wetzet entnommen, der mit Johann Georg J. in Correspondenz stand. Vgl. Joh. Caspar Wetzet, *Hymnopoeographia*, II. Thl., Herrstadt 1721, S. 20—31, wo von allen dreien die Rede ist. Ferner desselben *Analecta hymnica*, 2. Bd., Gotha 1756, S. 440 ff., wo die Angaben über Johann Georg vervollständigt werden. — Außerdem vgl. Adelung zu Jöcher, Bd. II. Sp. 2349. — Richter, *Lexikon der Liederdichter*, S. 161 f.

Autor

l. u.

Empfohlene Zitierweise

, „Juncker, Johann Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
